

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 104 (1971)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ des Bernischen Lehrervereins
104. Jahrgang. Bern, 19. Februar 1971

Organe de la Société des enseignants bernois
104^e année. Berne, 19 février 1971

† Johann Heinrich Schneider

Am 3. Dezember letzten Jahres ist Hans Schneider nach einem äusserlich sehr einsamen Leben in die geistige Welt zurückgekehrt.



Als er im Frühling 1923 in unsere 3. Klasse des Oberseminars eintrat (86. Promotion), erhielt diese so etwas wie einen Klassenvater, war er doch nicht nur acht Jahre älter als die meisten von uns, sondern auch um soviel reifer als wir. Im Militär bekleidete er schon den Rang eines Feldweibels, während wir Jünglinge noch nicht einmal die RS hinter uns hatten. Nach verschiedenen Versuchen in Berufslehren, die ihn bis ins Technikum geführt hatten, aber nicht befriedigen konnten, fühlte er sich nun bald der neuen Aufgabe gegenüber so recht in seinem Element. Viele von uns werden sich noch erinnern, mit welchem Enthusiasmus er seine Lehrproben ablegte, wie er auch eine als schwierig bekannte Oberklasse der Übungsschule etwa mit Hebels «Wegweiser» zu begeistern wusste, als ihm dort ein Sprachpraktikum zugeteilt wurde. So, wie er sich selber am Guten und Schönen begeistern konnte, so wusste er eben auch andere zu begeistern. In den sprachlichen Fächern lag seine besondere Stärke. Seinen Aufsatz über «Zukunftspläne» las uns der Sprachlehrer als beispielhaft vor. Er schilderte darin ein richtiges Zukunftsidyll als Schulmeister im Landschulhaus inmitten seiner Schülerschar und im trauten Familienkreise. Das Schicksal hat ihm diesen Zukunftstraum nicht erfüllt, sondern ihn ganz andere Wege geführt.

Brauchte es für ihn noch eine andere Bestätigung, dass er nun den richtigen Beruf, ja, die richtige Berufung gefunden hatte, als das Landpraktikum bei Simon Gfeller, dem Meister auf der Egg bei Lützelfüh, dem er zeitlebens dankbar verbunden blieb?

Nach dem Seminaustritt 1925 folgte für ihn eine aufreibende Zeit in Landiswil, wo er eine Klasse mit 75 Schülern antraf, die noch wie zu Gotthelfs Zeiten in einer Schulstube mit langen Bänken kaum Platz fanden. Zu der schweren Klasse sollte er noch an der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule unterrichten, weshalb er den dazu nötigen Kurs auf dem Schwand besuchte. Es ist geradezu typisch für das Schicksal Hans Schneiders, dass ihm diese schwere Aufgabe zufiel und, wie er sich ihr bis zur Erschöpfung seiner Kräfte hingab. Als er aber einsehen musste, dass die Aufgabe über seine Kräfte ging und er sich darum nach einer anderen Stelle umsah, war die Gemeinde Landiswil endlich bereit, die Schule zu teilen, um den geschätzten Lehrer behalten zu können. So wirkte er während 18 Jahren dort.

In dieser Zeit trat in seinem Leben ein Umschwung ein, der diesem bis an sein Ende einen besonderen Stempel aufdrückte. Durch Vorträge Professor Eymanns, zu denen er oft zu Fuss im braunen Halbleinenkleid, mit umgehängter Pelerine von Landiswil nach Langnau pilgerte, lernte er die Anthroposophie Rudolf Steiners kennen, die ihn mächtig packte und in der er für innere Schwierigkeiten, die ihn oft bis an den Rand der Existenz brachten, Halt und neuen Lebensinhalt fand. Diese Lebensanschauung brachte ihm nun zweierlei: die unausweichliche Verpflichtung, sein Leben ganz auf eine geistgemässe Art zu leben, und in der anthroposophischen Pädagogik die Gewissheit, auf diese Art der ihm gestellten Erziehungsaufgabe an den Kindern gerecht zu werden. Diesen beiden Überzeugungen gegenüber fühlte er sich nun in seiner kompromisslosen Art so verpflichtet, dass besonders in kirchlichen und pietistischen Kreisen sich Schwierigkeiten einstellten. Nach 18 Jahren aufreibender Tätigkeit wurde er nur provisorisch wiedergewählt. Er zog daraus die Konsequenz, indem er demissionierte in der Überzeugung: «Es werden schon irgendwo ein paar arme Kinder auf mich warten.»

Inhalt – Sommaire

† Johann Heinrich Schneider	39
Rhythmisch-musikalische Erziehung	40
Statutenrevision BMV	40
Kantonaler Verband bernischer Arbeitslehrerinnen ...	41
Tag der offenen Tür	41
Société pédagogique jurassienne	41
Pensions-y!	42
Mitteilungen des Sekretariates	43
Communications du Secrétariat	43
Vereinsanzeigen – Convocations	45

Um sich noch besser auf die Aufgabe vorzubereiten, die er sich gestellt hatte, bildete er sich am heilpädagogischen Seminar in Zürich und am Goetheanum Dornach zum Heilpädagogen aus. Eurythmie und Sprachgestaltung gaben ihm ganz besonders das Rüstzeug dazu.

Nun folgte von 1946 bis 1952 seine Tätigkeit an der Sprachheilschule Münchenbuchsee, wo er durch seine eigene Methode und durch seinen rastlosen Einsatz ganz auffällige Erfolge erzielte. Aber auch hier kam es zu persönlichen Differenzen mit der Anstaltsleitung, weil im Anstaltsbetrieb Forderungen gestellt wurden, die Hans Schneider nicht mit seiner Auffassung und mit seinem Gewissen in Einklang bringen konnte. Auch hier führten die Schwierigkeiten schliesslich zur Demission. Wie sehr seine Art und Arbeit an den sprachgestörten Kindern und die erzielten Erfolge geschätzt wurden, zeigt eine Eingabe, unterzeichnet von 10 Eltern, an die Erziehungsdirektion, die nach seinem Wegzug ohne sein Wissen eine Untersuchung der Verhältnisse in Münchenbuchsee forderten und verlangten, dass man Hans Schneider veranlassen solle, an die Sprachheilschule zurückzukehren, oder dass man ihm ermögliche, die Klasse anderswo ganz nach seinen Intentionen weiterzuführen.

Nach kurzer Tätigkeit an der Bergschule Bächlen in Oey-Diemtigen übernahm er die neu gegründete Hilfsklasse in Spiez, wo er von Frühling 1953 bis zur Pensionierung im Herbst 1965 wiederum in geradezu selbstaufopfernder Weise wirkte. Auch hier zeigt sich erneut dasselbe Bild: Zeugnisse ganz ausserordentlicher Erfolge bis zu begeistertem Examenbericht einer Mutter in der Oberländer Volkszeitung. Es sei nur eine Stelle aus dem Brief eines Kollegen zitiert, in dem er für die Heilung eines schweren Sprachfehlers an seinem Kind in kurzer Zeit dankt und bekennt: «Für meine Frau und mich war dies ein Wunder.»

Aber auch hier gab es mit der Zeit persönliche Schwierigkeiten. Bezeichnend ist eine Briefantwort an seinen Schulinspektor, der ihn unter anderem fragt, «ob er sich bei der Schulkommission gegen die Aufnahme weiterer Schüler gewehrt habe, als die Klasse die Maximalzahl von 16 Schülern erreicht hatte» und «ob er sich bei der Schulkommission gegen die Aufnahme von zwei kinderlähmungsgeschädigten Kindern gewehrt habe?» Die Antwort lautete: «Ich muss es ablehnen, dass mir ein Mich-Wehren zugemutet wird. Meine Pflicht fordert das Dienen und Helfen.»

1965 erfolgte die Pensionierung und 1968 siedelte er nach Bern über. Alle geschilderten Ereignisse und sicher noch viele andere haben aus Hans Schneider einen einsamen und immer einsameren Menschen gemacht. Wo er sich nicht verstanden glaubte, oder wo ihm etwas zugemutet wurde, das gegen sein Gewissen ging, da konnte er brüskierend abweisend sein, sicher oft auch zu unrecht. So hat er sich von seinen Verwandten zurückgezogen; so hat er auch nur mit ganz wenigen von unserer Seminar-klasse spärlichen Kontakt gepflegt. Und diese Einsamkeit ist ihm nachgegangen bis in sein letztes Leiden und in seinen einsamen Tod.

Es ist ergreifend zu sehen, wie er durch seine Befähigung und Schulung ganz ausserordentliche Erfolge erleben konnte und daneben immer wieder ansties und Schwierigkeiten hatte, trotz seines lauteren Wesens und seines unerhörten Einsatzes, bis zur Erschöpfung. Er hat sich sein Leben nicht leicht gemacht; stets suchte er die schwere Aufgabe, und ihr widmete er sich bis über seine Kräfte hinaus. Wenn wir versuchen, Hans Schneider aus

seinem Wesen heraus zu verstehen, so wird es uns nicht schwer fallen, ihm ein verständnis- und liebevolles Andenken zu bewahren.

-pb-



Rhythmisch-musikalische Erziehung

Kursleiterin

Frau H. Reinhard-Züllig, Lehrerin am Rhythmikseminar Jacques-Dalcroze Biel, Bern.

Referat, Demonstrationen

Frau Dr. E. Köng, Chefärztin Zentrum für cerebrale Bewegungsstörungen des Inselspitals, Bern: «Minimale cerebrale Bewegungsstörungen und ihre Auswirkungen in Schule und Kindergarten» (mit Demonstration).

Frau U. Tritten, Rhythmiklehrerin am Seminar Thun, Oberhofen: Rhythmikdemonstration mit Kindern.

Zeit und Ort

29. März bis 2. April 1971 im Seminar Thun.

Ziele

Einführung in die rhythmisch-musikalische Erziehung (rhythmische Gymnastik, Gehörschulung, Improvisation); orientierender Einblick in heilpädagogische Aspekte der Rhythmik.

Teilthemen

- Begriffserläuterung
- rhythmische Gesetzmässigkeiten der körperlichen und musikalischen Bewegung
- natürliche Rhythmen, geschriebene Rhythmen, Taktarten
- Dur - Moll, Intervalle und Tonarten
- Spannungsgleichgewicht, Form
- Musik- und Bewegungstherapie
- Anpassen an räumliche Gegebenheiten: Halle, Schulzimmer, im Freien

Kurskosten

Ca. Fr. 15.- pro Teilnehmer.

Anmerkung, Anmeldungen

Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt; Berücksichtigung in der Reihenfolge des Anmeldungseinganges. Anmeldungen bitte bis spätestens 6. März 1971 an das Kurssekretariat BLV, H. Riesen, 3137 Gurzelen, Telefon 033 45 19 16.

Statutenrevision BMV/Urabstimmung

Der BMV führt nächstens unter seinen Mitgliedern die an der letzten Delegiertenversammlung beschlossene Urabstimmung über die Neufassung des Artikels 26 (Verlängerung der Amtsdauer aller Mitglieder des Kantonalvorstands von 4 auf 6 Jahre) durch. Die Sektionsvorstände sind beauftragt, das Stimmmaterial ihren Mitgliedern bis zum 20. Februar 1971 zuzusenden. Wer Botschaft und Stimmkarte bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, wende sich an den Präsidenten seiner Sektion.

Adressenverzeichnis der Sektionspräsidenten:

- Bern Stadt: Ernst Stähli, Sek.-L., Brunngasse 16,
3000 Bern, ☎ 031 22 20 81.
- Emmental: Kurt Lindenberg, Sek.-L., Hof,
3534 Signau, ☎ 035 7 16 67.
- Mittelland: Hans Würigler, Sek.-Vorst., Chaumont-
weg 92, 3028 Spiegel, ☎ 031 53 15 50.
- Oberaargau/
U'emental: Ernst Stalder, Sek.-L., Neufeld,
3324 Hindelbank, ☎ 034 3 82 16.
- Oberland: Hans Häsler, Sek.-L., Seestrasse 77,
3880 Unterseen, ☎ 036 2 54 68.
- Seeland: Hans Urs Friedli, Sek.-L., Bleihalle 64,
4242 Laufen, ☎ 061 89 59 30.

Der Kantonalvorstand des BMV

Kantonaler Verband bernischer Arbeitslehrerinnen

Hauptversammlung

Samstag, den 27. Februar 1971, 14.00 Uhr
im Palmensaal, Zeughausgasse 39, I. Stock, Bern

- Traktanden: 1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Statutenänderung Art. 20, Abs. 1
5. Wahlen: 2 Vorstandsmitglieder
1 Rechnungsrevisorin
6. Tätigkeitsprogramm
7. Verschiedenes

Herr Dr. F. Müller, Seminarleiter, Thun, spricht über:
Arbeitslehrerinnenbildung im Kanton Bern, gestern,
heute, morgen.

Freundlich ladet ein: *Der Kantonalvorstand*

Tag der offenen Tür an der Universität Bern

Samstag, den 20. Februar 1971 sind folgende Institute und
Kliniken von 10-12 und von 14-17 Uhr geöffnet:

Forschungsinstitut für Fremdenverkehr
Kapellenstrasse 28

Historisches Institut
Engelhaldestrasse 4

Anatomisches Institut
Bühlstrasse 26

Gerichtsmedizinisches Institut
Bühlstrasse 20

Medizinisch-chemisches Institut
Bühlstrasse 28

Physiologisches Institut
Bühlplatz 5

Pathophysiologisches Institut
Hügelweg 2

Theodor-Kocher-Institut
Freiestrasse 1

Zahnmedizinische Kliniken
Freiburgstrasse 7

Institute Tierspital
Länggassstrasse 120-124, Bremgartenstrasse 109 a

Laboratorium für Elektronenmikroskopie
Chemisches Institut
Freiestrasse 3

Freie Besichtigung, Führungen, wissenschaftliche De-
monstrationen, Filmvorführungen, Diskussionen.
Studenten im Praktikum an der Arbeit.

L'Ecole bernoise

Société pédagogique jurassienne (SPJ)

Discussion des programmes CIRCE

Il n'est pas superflu de rappeler

- que les quelque 20 projets de programmes, préparés par des sous-commissions CIRCE en vue de la coordination romande et destinés aux classes de 1^{re} à 4^e années, sont *actuellement soumis à l'appréciation du corps enseignant*:
- qu'il est possible à chacun de *se faire une idée précise du contenu et des intentions de ces programmes*, puisque ceux-ci sont régulièrement publiés dans l'«Educateur»;
- que chaque collègue, qu'il soit concerné directement ou non par ces projets (mais ne le serons-nous pas tous,

à plus ou moins longue échéance?), a le loisir de *communiquer par écrit*, au président SPJ (M. Henri Reber, Im Fuchsenried 16, 2500 Bienne), *les remarques et critiques* que lui inspirent les programmes prévus;

- que chacun de ces projets fait encore l'objet de *discussions lors de séances de travail* patronnées et organisées par la SPJ;

- que ces séances, qui ont lieu à Moutier, ne sont pas réservées à un groupe restreint de collègues, toujours les mêmes, mais qu'il est au contraire *souhaitable que le plus grand nombre possible d'enseignants jurassiens y prennent part*;

- que *la prochaine de ces rencontres*, consacrée au programme de mathématique, aura lieu le 24 février, dès 14 heures, dans une salle de l'Hôtel de la Gare, à Moutier.

F. B.

Pensons-y!

Le langage des... cours

L'inspectorat cantonal de gymnastique du 2^e arrondissement a organisé, en collaboration avec la Société juras-

sienne des maîtres de gymnastique (SJM), toute une série de cours en 1970. Le tableau ci-dessous est le reflet de la participation, par districts, des maîtres et maîtresses qui éprouvent le désir de se perfectionner et d'apporter à leurs élèves un enseignement vivant, sortant des chemins battus, allant parfois au-delà de la matière de nos manuels fédéraux:

Dates	Cours	Lieu	1	2	3	4	5	6	Total
24.-25. 1.	Ski	Les Savagnières	21	9	3	1	5	2	41
28. 2.	Gym. garçons	Glovelier	2	2	3	2	3	2	14
1.- 3. 4.	Gym. filles	Tramelan	4	6	6	1	8	-	25
6. 6.	Volleyball	Bienne	15	8	-	7	1	2	33
22. 8.	Natation	Tramelan	3	27	-	5	6	1	42
3. 10.	Football	Moutier	-	-	-	-	-	-	-
5. 12.	Rythmique	Le Noirmont	13	15	-	11	15	5	59
12. 12.	Patinage	Moutier	3	8	-	-	23	-	34
26.-30. 12.	Ski	Les Crosets	16	12	1	5	6	4	44
		Total	77	87	13	32	67	16	292

Colonnes: 1. Bienne-La Neuveville
2. Courtelary
3. Delémont
4. Franches-Montagnes
5. Moutier
6. Porrentruy

Il y a lieu d'ajouter, à ces cours réservés au corps enseignant des deux sexes et de tout le Jura, trois cours obligatoires pour les maîtres qui, dans le Jura-Nord, enseignent la gymnastique aux garçons des classes primaires des II^e et III^e degrés (cours qui ont lieu à Porrentruy, Glovelier et Le Noirmont). Que les directrices et directeurs dévoués trouvent ici l'expression de notre vive gratitude.

Pour le Jura-Sud, 4 à 5 cours semblables seront organisés pour les enseignants primaires, dès le printemps 1971. Quant à l'activité des cours facultatifs, elle se poursuit cette année de la manière suivante, selon les désirs des enseignants eux-mêmes:

Dates	Cours	Lieu	Durée
30.-31. 1.	Ski*	Les Savagnières	1 ½ jour
13. 3.	Gymnastique garçons (pour experts aux examens d'aptitudes physiques de fin de scolarité et directeurs de cours au Jura-Sud)	Malleray	1 jour
5.- 7. 4.	Gymnastique filles (II ^e et III ^e degrés)	Malleray	3 jours
5. 6.	Athlétisme	Saint-Imier	1 jour
26. 6.	Basketball	Bienne	1 jour
23. 10.	Rythme, danse, tenue	Le Noirmont	1 jour
13. 11.	Barres asymétriques (d'après Manuel cantonal Gymnastique filles)	Porrentruy ou Bienne	1 jour
26.-30. 12.	Ski	Les Crosets	5 jours

*) Déjà eu lieu, avec 30 participants

Pour tous ces cours, une subvention est prévue, totale pour les directrices et directeurs et partielle pour les participants, ce qui permet d'organiser davantage de cours. Il y en aura ainsi pour tous les goûts.

Henri Girod, inspecteur de gymnastique, Tramelan

Steuererklärung 1971

Um auch für die neue Steuerperiode auf diejenigen Punkte der Steuererklärung aufmerksam zu machen, die für die Lehrerschaft von besonderer Bedeutung sein können, wird der Einheitlichkeit zuliebe der Text früherer Hinweise an dieser Stelle zum Teil beibehalten (Berner Schulblatt Jahrg. 97 Nr. 46 S. 776). Die vorliegenden Angaben entstammen nicht einer Amtsstelle der Steuerverwaltung und bilden keine Rechtsgrundlage für die Geltendmachung bestimmter Ansprüche aus dem Steuerwesen. Massgebend ist vielmehr die auch für die neue Steuerperiode erscheinende *Wegleitung*.

Die Erhebung der bernischen Staats- und Gemeindesteuern und der eidg. Wehrsteuer nimmt auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen Rücksicht. Das bedingt die Aufteilung der Steuererklärung in eine grosse Zahl von Einzelangaben im Steuererklärungsformular. Die gleichzeitig damit versandte Wegleitung gibt die nötigen Erläuterungen dazu auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen. Diese bestehen hauptsächlich im bernischen *Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern* von 1944, zuletzt revidiert 1964 und dazu die hier besonders interessierende *Verordnung* vom 19. 11. 1970 über die Bemessung und Pauschalierung der ausserordentlichen Gewinnungskosten der hauptberuflichen unselbständig Erwerbenden, sowie andererseits im eidg. *Wehrsteuerbeschluss* von 1940, zuletzt revidiert 1964. Die Wegleitung stützt sich ferner auf die Rechtsprechung der Kant. Rekurskommission und des Verwaltungsgerichts. Es empfiehlt sich daher, die Wegleitung vor der Ausfüllung der Steuererklärung zu studieren und zu den einzelnen Ziffern zu Rate zu ziehen. Der Text der Fragen im Steuerformular genügt nicht zum vollen Verständnis. Die genauen und richtigen Eintragungen vermeiden Korrekturen und Missverständnisse. Die Steuerverwaltung ist gezwungen, die vollständige Steuerpflicht gemäss Gesetz festzustellen. Sie hat aber auch keinen Grund, die gesetzlich zulässigen Abzüge und Erleichterungen etwa nicht zu gewähren.

1. Das *Einkommen der beiden Vorjahre 1969 und 1970* ist auch bei Änderung der Erwerbstätigkeit, Stellenwechsel, Neuaufnahme der Erwerbstätigkeit massgebend. Tritt ein Lehrer erst im Laufe eines dieser Jahre in den Schuldienst ein, so ist sein Monateinkommen auf 12 Monate umzurechnen, wenn er damit die Erwerbstätigkeit erstmals aufgenommen hat. War er vorher schon erwerbstätig, so ist das effektive Einkommen des betreffenden Jahres anzugeben. Hatte er 1969 noch kein Erwerbseinkommen, so bleibt die betreffende Kolonne leer. Wegen der zum Teil unterschiedlichen Bemessung sind die Kolonnen für Staats- und für Wehrsteuer getrennt auszufüllen. Das Gesagte findet sich in der Wegleitung auf Seiten 6 (Allgemeines) und 7 f. (Ziff. 3 und 4).

2. Ebenso erläutern die Wegleitungen auf S. 6 (Ziff. 2) die Fälle eines *Unterbruchs in der Erwerbstätigkeit*. Hatte ein Lehrer in den Jahren 1969/70 seine Stelle aufgegeben und hat eine Revision seiner Steuereinschätzung nicht stattgefunden, so ist nur das effektive Einkommen anzu-

geben. Dauert das Studium oder ein Unterbruch der Erwerbstätigkeit aus andern Gründen am 1. Januar 1971 noch an, so ist kein Erwerbseinkommen einzusetzen.

3. Für das Einkommen aus *Nebenerwerb* stellen die Tätigkeit als Organist, Dirigent, Gemeindeschreiber usw. eine unselbständige, Privatunterricht dagegen selbständige Erwerbstätigkeit dar (Wegleitung S. 21 zu Ziff. 6).

4. Für *Gewinnungskosten* kann der Lehrer wie jeder unselbständig Erwerbende einen festen Prozentabzug von 10 oder 15% vornehmen. Die genaue Regelung findet sich auf S. 35 («Zu lit. b») der Wegleitung. Für weitergehende, ausserordentliche Gewinnungskosten kann er nun einen Pauschalabzug von Fr. 500.-, sowie einen Sonderabzug für Fachliteratur über Fr. 200.- vornehmen. Dies ist umschrieben auf S. 36 ff. («Zu lit. c») der Wegleitung. Für ein Studierzimmer, für Weiterbildungskosten und Studienreisen kann ein besonderer Abzug in Ausnahmefällen vorgenommen werden. Die Verhältnisse sind bei der Staats- und Gemeindesteuer einerseits und der Wehrsteuer andererseits verschieden. Für schwer belastende Krankheits- und Zahnartzkosten kann bei der Gemeinde ein Erlassgesuch eingereicht werden (Wegleitung S. 3).

Im einzelnen sei auf folgende (in der Wegleitung nicht aufgeführte) Beispiele hingewiesen, die speziell für die Lehrer massgebend sein können.

4.1. *Der Gewinnungskostenbeitrag bei der Staats- und Gemeindesteuer.*

Grundsätzlich sind alle Gewinnungskosten abzugsberechtigt.

Die Gewinnungskosten sind pauschaliert, das heisst: bis zu einem bestimmten Betrag können die Gewinnungskosten abgezogen werden, ohne dass der Steuerpflichtige nachweisen muss, dass die Gewinnungskosten tatsächlich entstanden sind. Macht der Steuerpflichtige Gewinnungskosten geltend, welche den Pauschalbetrag überschreiten, so muss er den entsprechenden Nachweis erbringen.

Als unselbständig Erwerbender kann der Lehrer von seiner Besoldung aus seiner hauptamtlichen Lehrertätigkeit zwei Gewinnungskostenabzüge vornehmen: 1. einen ordentlichen und 2. einen ausserordentlichen.

4.1.1. *Der ordentliche Gewinnungskostenabzug.*

Verheiratete können zunächst einmal einen ordentlichen Gewinnungskostenabzug von höchstens Fr. 1200.- einsetzen. In diesem sind Fr. 300.- Fahrkosten zum Arbeitsort inbegriffen. Welche andern Gewinnungskosten in den übrigen Fr. 900.- enthalten sind, kann nicht genau definiert werden. Mit Sicherheit lässt sich nur sagen, dass in den verbleibenden Fr. 900.- *nicht* die Auslagen für Fachliteratur, besondern Kleideraufwand und auswärtige Verköstigung enthalten sind.

Wer noch ein *Einkommen aus einem Nebenerwerb* bezieht, kann einen zusätzlichen Gewinnungskostenabzug von 20% auf dem Nebeneinkommen in Rechnung stellen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass es sich nicht

um Überstunden an der gleichen Schule handelt. In diesem Fall sind die Gewinnungskosten praktisch ja nicht oder nicht viel grösser als beim Normalunterricht (Wegleitung S. 35, 36 und 21).

4.1.2. Der ausserordentliche Gewinnungskostenabzug.

Überdies kann noch ein ausserordentlicher Gewinnungskostenabzug von höchstens Fr. 400.– eingestellt werden. In diesem sind nun Fr. 200.– für Fachliteratur bestimmt. Wer in einem Jahr mehr als diesen Betrag in Bücher investiert, kann den Fr. 200.– übersteigenden Betrag zusätzlich abziehen. Er muss dafür allerdings seiner Steuererklärung eine Bücherliste beilegen und die Quittungen der Buchhandlung aufbewahren, damit er auf Verlangen der Veranlagungsbehörde den Beweis für seine Mehrauslagen antreten kann.

4.1.3. Der Gewinnungskostenabzug für ein Arbeitszimmer.

Die Steuerbehörde anerkennt, dass es sich bei den Kosten für das Arbeitszimmer um Gewinnungskosten handelt. Sie betrachtet aber diese Kosten nicht als ausserordentliche, sondern als ordentliche Gewinnungskosten und vertritt die Ansicht, diese Kosten seien bereits im ordentlichen Gewinnungskostenabzug von Fr. 1200.– inbegriffen und damit abgegolten. Rekurskommission und Verwaltungsgericht haben in einem praktischen Fall erklärt, als es um die Anerkennung von Fr. 600.– als Gewinnungskosten für ein Arbeitszimmer ging, von ausserordentlichen Gewinnungskosten könne man nur bei einem überdurchschnittlich grossen Mehraufwand reden.

Die Höhe des Abzuges für das Arbeitszimmer richtet sich nach dem einzelnen Fall und hängt im einzelnen von den folgenden Faktoren ab:

1. von der Anzahl Zimmer, welche die Wohnung umfasst
2. vom Gebrauch des Arbeitszimmers
3. von der Grösse des Arbeitszimmers
4. von der Höhe der Wohnungsmiete
5. von der Höhe der Heizungskosten
6. vom Wert der Einrichtung und der Höhe der Einrichtungskosten
7. von der Grösse der Familie.

Wichtig sind vor allem folgende Punkte:

a. Je grösser die Zahl der Zimmer im Verhältnis zur Grösse der Familie ist, desto eher ist die Steuerbehörde davon zu überzeugen, dass ein Zimmer als eigentliches Arbeitszimmer für berufliche Zwecke benützt wird.

Beispiel: Bei einer 5-Zimmerwohnung und einer vierköpfigen Familie ist die Steuerbehörde leichter zu überzeugen als bei einer 4-Zimmerwohnung und einer sechsköpfigen Familie.

b. Die Kosten für das Arbeitszimmer können nur unter der Bedingung im vollen Umfange als Gewinnungskosten in Anrechnung gebracht werden, dass das Zimmer ausschliesslich beruflichen Zwecken dient. Wenn es auch noch als Gast- oder als Schlafzimmer gebraucht wird, kann nur ein Anteil an den Kosten als Gewinnungskosten verrechnet werden.

c. Die Kosten für das Arbeitszimmer sind umso höher, je höher die Wohnungsmiete und je grösser der Raum des Arbeitszimmers im Verhältnis zur gesamten Wohnfläche ist.

Beispiel: Wenn die Jahresmiete für eine 5-Zimmerwohnung Fr. 6000.– beträgt und das Arbeitszimmer einen

Fünftel der Wohnfläche einnimmt, so könnte der Mietanteil für das Arbeitszimmer auf etwa Fr. 1000.– berechnet werden.

d. Bei einer anspruchsvollen Ausstattung des Arbeitszimmers kann auch ein höherer Kostenanteil für die Einrichtung des Arbeitszimmers eingesetzt werden.

Beispiel: Wenn die Einrichtung neu Fr. 12 000.– gekostet hat, so kann, wenn man von einer 15jährigen Gebrauchsdauer ausgeht, zum Beispiel ein Kostenanteil von Fr. 800.– berücksichtigt werden.

4.2. Der Gewinnungskostenabzug bei der Wehrsteuer

Auch bei der Wehrsteuer sind grundsätzlich *alle* Gewinnungskosten abzugsberechtigt.

4.2.1. Der Pauschal-Gewinnungskostenabzug

Gemäss allgemein geltender Verfügung ist auch ein Lehrer befugt, von seiner Besoldung aus seiner hauptamtlichen Lehrtätigkeit einen pauschalierten Gewinnungskostenabzug von höchstens Fr. 500.– vorzunehmen. Mit ihm sind die Auslagen für Kleider, für die Weiterbildung und ein Betrag von Fr. 200.– für die Fachliteratur abgegolten.

4.2.2. Der Gewinnungskostenabzug für das Arbeitszimmer

Im pauschalierten Gewinnungskostenabzug von Fr. 500.– sind die Kosten für das Arbeitszimmer auf keinen Fall enthalten. Sie können mit Begründung separat, und zwar in vollem Umfang abgezogen werden.

4.3. Die Deklaration der Gewinnungskosten in der Steuererklärung

Falls ein Steuerpflichtiger Gewinnungskosten deklariert, die über die pauschalierten und steuerlich ohne weiteres anerkannten Gewinnungskosten hinaus gehen, müssen die Gewinnungskosten genau spezifiziert und entweder auf dem letzten Blatt der Steuererklärung oder auf einer Beilage zur Steuererklärung zusammengestellt und begründet werden.

Für die Zusammenstellung der Gewinnungskosten und die Ermittlung der Abzüge empfiehlt sich folgendes Verfahren:

Zuerst werden die verschiedenen Gewinnungskosten mit genauer Bezeichnung und Betrag der Reihe nach aufgeführt und zusammengezählt. Anschliessend werden dann die steuerlich ohne weiteres bewilligten Pauschalabzüge subtrahiert. Der Saldo entspricht dann noch den Gewinnungskosten, die steuerlich nicht pauschaliert und daher nicht ohne weiteres anerkannt werden. Beispiel:

Gewinnungskosten	Staatssteuer	Wehrsteuer
Fahrkosten zum Arbeitsplatz	300	300
Besonderer Kleideraufwand	100	100
Kosten für auswärtige Verpflegung (z. B. Lehrer des Gymnasiums Neufeld)	400	400
Weiterbildungskurs, Selbstbehalt	200	200
Fachliteratur	300	300
Kosten für das Arbeitszimmer		
Anteil Miete	800	800
Anteil Heizung	100	100
Anteil Einrichtung	300	300
Total	2500	2500

	Staatssteuer	Wehrsteuer
Ordentlicher Gewinnungskostenabzug	1200	500
Ausserordentlicher Abzug pauschaliert	400	
zusätzlich	900	2000

In unserem Beispiel wären auf Seite 3 der Steuererklärung bei den weiteren Abzügen einzusetzen:

17 b) Gewinnungskosten für Unselbständigerwerbende		
bb) Verheiratete	1200	
17 c) ausserordentliche Gewinnungskosten	1300	2500

5. Die vorstehenden Hinweise gelten auch für eine neben dem Ehemann im Erwerbsleben stehende *Ehefrau*, insbesondere für Lehrerehepaare. Ihr Einkommen ist in die Steuererklärung des Ehemannes aufzunehmen, sofern es 1971 noch besteht (Wegleitung S. 24 «Zu Ziff. 8»). Löhne für Haushalthilfen sind nicht abziehbar, auch wenn sie durch die Berufstätigkeit der Ehefrau bedingt sind. Hingegen können beide Ehegatten den Prozentabzug vornehmen, was speziell auf S. 35 der Wegleitung erwähnt ist.

6. Bei *Pensionierung* im Laufe der Jahre 1969 und 1970 ist statt des Erwerbseinkommens in diesen beiden Jahren die Pension einzusetzen, und zwar in den Kolonnen 1969 und 1970, und auch hier für Staatssteuer und Wehrsteuer getrennt. Auf Seite 21 («Zu Ziff. 7») der Wegleitung ist angegeben, wie hoch die Pension einzusetzen ist (%).

7. *Steht die Pensionierung erst bevor*, so ist das Erwerbseinkommen der Jahre 1969/70 noch voll einzusetzen. Im Hinblick auf die Revision der Steuereinschätzung im Zeitpunkt der Pensionierung empfiehlt es sich, diesen unter den Bemerkungen am Schlusse der Steuererklärung ausdrücklich zu erwähnen.

8. Die Eintragung von Bezügen aus der *Sozialversicherung* (AHV usw.) im Steuerformular ist auf Seiten 23 und 24 der Wegleitung ausführlich geregelt. Die Militärversicherung ist steuerfrei.

9. Zum Prozentsatz hinzu kommen noch die *persönlichen Abzüge*, die allen unselbständig Erwerbenden zustehen (Haushalt-, Kinder-, Unterstützungsabzüge; Wegleitung S. 40 ff. «Zu Ziff. 22»). Zu beachten ist der Abzug für die Beiträge an die Lehrerversicherungskasse wie auch

für eine Einkaufssumme gemäss Ziff. 22 lit. f. Nicht abziehbar sind die Beiträge an die Stellvertretungskasse und die Haftpflichtversicherungen.

10. Für das *Einkommen minderjähriger Kinder* ist eine eigene Steuererklärung auszufüllen. Hingegen gehört ihr Einkommen aus Vermögen in die Steuererklärung des Vaters.

11. Die Angaben betreffend das *Vermögen* sind eingehend in der Wegleitung, Seiten 26 ff. und 44 ff. umschrieben. Für die Wehrsteuer besteht hierfür keine Steuerpflicht. Allfällig benötigte Sonderauskünfte bezieht man am besten bei den in irgendeiner Weise stets beteiligten Banken.

Hinweis

Donnerstag, 25. Februar 1971, 20.00 Uhr, Aula der Sekundarschule Monbijou, Bern (Schule und Elternhaus).

Rektor Gunnar Löf, Stockholm, spricht über

Die Gesamtschule in Schweden

Aufbau, Praxis, Kritik.

Eintritt frei.

Sekretariat BLV

Vereinsanzeigen – Convocations

Einsendungen für die Vereinsanzeigen in Nummer 10 müssen spätestens bis *Freitag, 26. Februar, 7 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

Nichtoffizieller Teil – Partie non officielle

Sektion Bern-Stadt des Kantonalen Verbandes bernischer Arbeitslehrerinnen. Hauptversammlung: Montag, 1. März, 19.45 im Bürgerhaus, Neuengasse 20, Bern. 1. Teil: Ehemalige Schülerinnen vom Schulkreis Brunnmatt musizieren unter der Leitung von Frau B. Sigrist. Traktanden wie üblich. Wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Lehrerturnverein Burgdorf. Montag, 22. Februar, Hauptversammlung. 17.00 Restaurant Sommerhaus.

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, Lehrer, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telefon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.

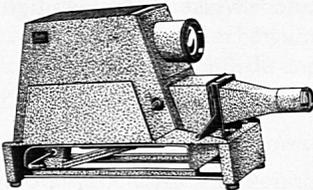
Buchhandlung

Hanns Stauffacher
Bern
Neuengasse 25
Telefon
031 22 14 24



Für alle Bücher
in
jeder Sprache

Epidiaskope



Senden Sie uns
Ihre Anfragen!

Optiker Büchi
Marktgasse 53

Leitz Liesegang

1a Optik,
vollendete Bildschärfe.

Wir planen Projektions-
anlagen für alle Schul-
stufen, für Vereine
und Behörden.

Bern
Telefon 031 2221 81

Sekundarschule Hasle-Rüegsau

Infolge Auslandurlaub eines unserer Hauptlehrer suchen wir **ab Oktober 1971** für die Dauer von 10–12 Monaten

Sekundarlehrer oder -lehrerin

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Zu erteilen sind die Fächer: Mathematik, Geographie, Naturkunde, Turnen und (evtl.) Singen.

Anmeldungen bis spätestens 13. März an Herrn Roland Güdel, dipl. Maschinentechniker, Schlossmatte, 3415 Hasle-Rüegsau.

Primarschule Liestal

Auf Frühjahr 1971 (im Notfall Herbst 1971) sind an unserer Primarschule

1 Lehrstelle

an der Unterstufe und

1 Lehrstelle

an der Oberstufe (Sekundarschule) neu zu besetzen.

Besoldung:

(Unterstufe)

Lehrerin Fr. 19 638.– bis Fr. 27 024.–

Lehrer Fr. 20 530.– bis Fr. 28 238.–

verh. Lehrer Fr. 20 986.– bis Fr. 28 694.–

(Oberstufe)

Lehrerin Fr. 20 530.– bis Fr. 28 238.–

Lehrer Fr. 21 428.– bis Fr. 29 671.–

verh. Lehrer Fr. 21 884.– bis Fr. 30 127.–

plus Kinderzulage pro Kind Fr. 755.–

plus Haushaltzulage Fr. 755.–

Die Löhne verstehen sich alle **mit** Orts- und z. Zt. 14,3% Teuerungszulage.

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung der Wohnräume behilflich.

Die Bewerbungen sind mit Photo, Lebenslauf, Referenzen etc. umgehend an den Präsidenten der Primarschulpflege Liestal, Herrn Dr. P. Rosenmund, Mattenstrasse 7, 4410 Liestal, zu richten.

Primarschulpflege Liestal

Schulblatt- Inserate...

... sind
gute Berater
und helfen
auch Ihnen
bei Verkauf
und
Werbung

Berufswahlschule

7.–9. und 10. Klasse

Oberschule und Fortbildungsklasse für Primar- und Sekundarschüler.

Intensiver Unterricht in kleinen Fähigkeitsklassen (4 Stufen), Betriebspraktikum, Berufswahlhilfe, Vorbereitung auf Prüfungen. Leistungskurse in Französisch und Mathematik.

Aufstiegsmöglichkeit in höhere Klassen während des ganzen Jahres.

Beginn des Schuljahres Mitte April, gemäss städtischer Schul- und Ferienordnung. Aufnahmen im Laufe des Jahres nach Platzverhältnissen. Wir beraten Sie gerne persönlich und unverbindlich. Rufen Sie uns bitte an.

Handels- und Berufswahlschule Bern
Postgasse 21, Telefon 031 22 15 30, Direktion: E. O. Loosli